

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachungs Nr. 20/2009

Neufassung der Satzung des Sielverbandes Bahrenfleth in Dägeling im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die vom Verbandsausschuss in der Sitzung am 02.12.2008 beschlossene Neufassung der Satzung des Sielverbandes Bahrenfleth wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 29.01.2009 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung von diesem Tag an in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstraße 13, Zimmer 211, und nach Vereinbarung in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Krempermarsch, Kaddenbusch 13 in 25578 Dägeling, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 02.02.2009
Amt 70
Abt. 702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Dr. Rocke
Landrat